

Zur Erhöhung des Zuckerpreises.

In seiner Sitzung am Sonnabend hat der Bundesrat den Entwurf einer Bekanntmachung über Zucker und Zuckerrüben im Betriebsjahre 1917/18 angenommen. In dieser Bekanntmachung ist, wie wir hören, eine Erhöhung der Zuckerrübenpreise von 1 $\frac{1}{2}$ auf 2 M. vorgesehen. Damit kommt der Bundesrat einem Verlangen entgegen, das noch vor kurzem von einem Hauptauschuß des preußischen Abgeordnetenhauses ausgesprochen worden ist. Der Hauptauschuß des Abgeordnetenhauses hatte sich 4 Tage lang mit den Ernährungsfragen beschäftigt, und der Berichterstatter, der Abgeordnete Dr. Hoesch, hatte rundweg erklärt, daß eine Erhöhung der Zuckerrübenpreise sich mit Rücksicht auf die notwendige Zuckererzeugung nicht werde umgehen lassen. Ferner hatte der preußische Landwirtschaftsminister in dieser Hinsicht betont, der Zuckerrübenanbau sei mindestens im bisherigen Umfange aufrecht zu erhalten. Als Mittel dazu bleibe nur übrig, den Preis für die Rüben entsprechend zu gestalten, wenn nicht etwa durch andere Zuwendungen namentlich durch Ueberlassung von Stickstoffdünger, den Zuckerrübenbauern ein entsprechender Gegenwert sich bieten lasse. Was die Anbaufläche für Zuckerrüben anbetrifft, so wurde sie nach Ausbruch des Krieges um etwa 30 v. H. vermindert. Im vorigen Jahre wurden von dieser Verminderung durch Mehranbau etwa 11 v. H. ausgeglichen. Die Gesamtfläche ist also jetzt noch immer nicht unerheblich kleiner als vor Ausbruch des Krieges. Als erschwerend für den Zuckerrübenbau kommt ferner der Mangel an Gespannen und an Arbeitskräften in Betracht. Die Verwendung von Gefangenen bei dieser Feldarbeit hat sich nicht bewährt.